



Kreisschiedsrichterausschuss Rendsburg-Eckernförde



An die

Fußballvereine im
Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde

Schiedsrichterbeauftragten der Vereine im
Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde

Nachrichtlich:

Geschäftsführender Vorstand des
Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde

Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses des
Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde

SHFV-Schiedsrichterlehrstab

Kreisschiedsrichterlehrwart

Jan-Christian Meyer
Bahnhofstraße 1
24783 Osterrönfeld

Mobil: 0176 578 614 70
E-Mail: christian@jh-m.de

Osterrönfeld, den 06. März 2023

Liebe Sportfreunde,

nachdem der Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde im Frühjahr 2022 einen erfolgreichen Schiedsrichteranwärterlehrgang mit insgesamt 23 Absolventen veranstalten konnte, möchte der Kreisschiedsrichterausschuss an diesen Erfolg anschließen und zum Ende der Saison 2022/2023 neben dem bereits im Oktober durchgeführten Lehrgang einen weiteren Schiedsrichteranwärterlehrgang anbieten.

1. Schiedsrichteranwärterlehrgang

Für den Lehrgang wurden folgende Lehrgangszeiten und Lehrgangsorte festgelegt:

	<u>Wochentag</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Lehrgangsort</u>
0	Mittwoch	31.05.2023	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim FC Fockbek
1	Samstag	03.06.2023	10:00 Uhr – 14:00 Uhr	Vereinsheim Rendsburger TSV
2	Mittwoch	07.06.2023	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim FC Fockbek
3	Samstag (inkl. Laufprüfung)	10.06.2023	10:00 Uhr – 16:00 Uhr	Vereinsheim Rendsburger TSV
4	Mittwoch	14.06.2023	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim FC Fockbek
5	Samstag	17.06.2023	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	Vereinsheim Rendsburger TSV

6	Mittwoch	21.06.2023	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim FC Fockbek
7	Samstag	24.06.2023	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	Vereinsheim Rendsburger TSV
8	Mittwoch	28.06.2023	18:30 Uhr – 20:30 Uhr	Vereinsheim FC Fockbek
9	Freitag (Prüfungstag)	30.06.2023	18:30 Uhr	Vereinsheim Rendsburger TSV
10	Samstag (Anwärtertreff)	08.07.2023	11:00 – 17:30 Uhr	Vereinsheim SV Holtsee

Anschriften:

Vereinsheim Rendsburger TSV: Nobiskrüger Allee 42A, 24786 Rendsburg

Vereinsheim FC Fockbek: Krattredder 55, 24787 Fockbek

Vereinsheim SV Holtsee: Auf der Höh 34, 24363 Holtsee

Seit der Saison 2019 / 2020 hat der DFB ein neues Patensystem für angehende Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter eingeführt. In einem vor dem Lehrgang stattfindenden Informationsgespräch werden **allen Lehrgangsteilnehmern** die künftigen Rechte und Pflichten als Schiedsrichteranwärter erläutert. Bei jugendlichen Teilnehmern haben auch die Erziehungsberechtigten an dem Informationsgespräch teilzunehmen.

Die **Informationsveranstaltung** findet am folgenden Termin statt:

	<u>Veranstaltungsort</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
1	Vereinsheim FC Fockbek	Mittwoch, den 31.05.2023	18:30 – 20:30 Uhr

Die Teilnahme am Informationsgespräch sämtlicher Lehrgangsteilnehmer ist Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang.

2. Wer kann teilnehmen?

Am Lehrgang können alle Personen ab 14 Jahren teilnehmen, die aktive Schiedsrichter werden wollen und nach dem Lehrgang an **8 Schulungsveranstaltungen im Jahr** (Angebote: Zwei Freitage pro Monat) **teilnehmen** sowie **mindestens 12 Fußballspiele im Jahr leiten können**.

Bei **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss zum Lehrgangsstart eine schriftliche **Einverständniserklärung** vorliegen. Diese ist der Einladung beigelegt.

Für die Teilnahme am Lehrgang werden eine **E-Mailadresse** und ein **Internetanschluss** benötigt.

3. Lehrgangskosten

Für jede/n gemeldete/n Lehrgangsteilnehmer/in wird grundsätzlich eine Ausbildungsgebühr i. H. v. **95,00 €** erhoben. Im Sinne der Schiedsrichterförderung hat sich der KfV Rendsburg-

Eckernförde entschieden, für diesen Lehrgang eine Bezuschussung zu gewähren, sofern die gemeldete die gemeldete Schiedsrichter-anwärterin oder der gemeldete Schiedsrichter-anwärter, wenn sie/er zur Prüfung zugelassen wird. Dies setzt voraus, dass die gemeldete Schiedsrichter-anwärterin oder der gemeldete Schiedsrichter-anwärter neben der verpflichtenden Informationsveranstaltung mindestens an 75 % der für den Lehrgang angesetzten 37 Lehreinheiten teilnimmt. In diesem Fall beträgt die Ausbildungsgebühr **40,00 €**.

Die Gebührenbescheide werden erst nach der Entscheidung über die Prüfungszulassung Ende Juni 2023 erstellt und den Vereinen in Rechnung gestellt, wobei die (ermäßigte) Lehrgangsgebühr bereits mit Anmeldung beim Kreisschiedsrichterausschuss fällig wird. Die Zahlung der Lehrgangsgebühr wird per Rechnung unter Angabe des gültigen Kassenzeichens getätigt und den Vereinen über das E-Postfach zugestellt.

Sollte die gemeldete Schiedsrichter-anwärterin oder der gemeldete Schiedsrichter-anwärter den Lehrgang nach erfolgte Meldung nicht antreten, diesen während des Lehrgangs abbrechen oder keine Prüfungszulassung erhalten, wird die volle Lehrgangsgebühr in Höhe von 95,00 € erhoben. Ein Verzicht auf die Gebührenerhebung findet seitens des Kreisschiedsrichterausschusses nicht statt.

Die Vereine werden daher gebeten, nur geeignete Bewerberinnen und Bewerber über 14 Jahre zum Lehrgang zu melden.

In der Ausbildungsgebühr sind die Kosten für die Betreuung bei den ersten Spieleinsätzen durch einen erfahrenen Schiedsrichter und die Aus- und Weiterbildung enthalten.

4. Prüfung

Die Lehrgangsabschlussprüfung umfasst die schriftliche Beantwortung eines vom Deutschen Fußball Bund herausgegebenen Prüfungsbogens sowie eine körperliche Eignungsprüfung.

Schriftliche Prüfung:

Bei der schriftlichen Prüfung sind 30 Fragen zu beantworten, davon 20 mit schriftlicher Begründung, 10 im Multiple-Choice-Verfahren. Für die richtige Beantwortung einer Frage gibt es zwei Punkte, bei teilweiser richtiger Antwort einen Punkt.

Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 50 Punkte notwendig. Besteht die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung nicht, wird sie/er zur Wiederholungsprüfung zugelassen, wenn sie/er mindestens 40 Punkte erreicht hat. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt, ist der Lehrgang nicht bestanden.

Sprach- oder Schreibhilfe darf nicht geleistet werden.

Sportliche Prüfung:

Die körperliche Eignungsprüfung besteht aus einem Konditionstest mit festgelegter Höchstzeit. Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

<u>Altersklasse</u>	<u>Meter</u>	<u>Zeit</u>
Senioren ab 18 Jahren	2.200	14:00 Minuten
Senioren ab 50 Jahren	2.000	14:00 Minuten
Jugendliche und Frauen	2.000	14:00 Minuten

Wird die körperliche Leistungsprüfung nicht bestanden, kann diese einmal wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt, ist der Lehrgang nicht bestanden.

5. Zehlschiedsrichter nach §9 Spielordnung

Mit Bestehen der Schiedsrichter-Anwarterprufung wird die gemeldete Teilnehmerin bzw. der gemeldete Teilnehmer Schiedsrichter/in auf Probe (Schiedsrichter-anwarter/in). Schiedsrichter/in auf Probe sind Zehlschiedsrichter/innen unter Vorbehalt im Sinne des § 9 Abs. 1 SpO, sofern er/sie das 16. Lebensjahr vollendet hat. Zehlschiedsrichter/innen sowie Zehlschiedsrichter/innen unter Vorbehalt werden gleichermaen bei der Erfullung des Schiedsrichtersolls im Sinne von § 9 Abs. 1 SpO berucksichtigt.

Weitere Informationen uber den § 9 SpO finden Sie in der aktuellen Ausgabe der Satzung und Ordnung des SHFV.

In Anbetracht des Umstandes, dass die fur diesen Lehrgang angesetzte Abschlussprufung am 30.06.2023 stattfinden wird, werden die Vereine angehalten, die von ihnen zu diesem Lehrgang gemeldeten Schiedsrichter-anwarterinnen und Schiedsrichter-anwarter bei der ebenfalls bis zum 30.06.2023 vorzunehmenden Schiedsrichtermeldung vorbehaltlich der noch ausstehenden Anwarterprufung zu melden. Die Meldung kann seitens des Kreisschiedsrichterausschusses nur berucksichtigt werden, wenn die gemeldete Teilnehmerin oder der gemeldete Teilnehmer die Anwarterprufung am 30.06.2023 besteht.

Sollte die gemeldete Teilnehmerin oder der gemeldete Teilnehmer hingegen eine Nachprufung absolvieren mussen, kann die vorbehaltliche Meldung lediglich berucksichtigt werden, wenn die Nachprufung bis zum 05.07.2023 erfolgreich abgelegt wird. In diesem Fall ware jedoch ein Ordnungsgeld aufgrund verspateter Schiedsrichtermeldung gema Ziffer 1b Ordnungsgeldkatalog (Anhang zur Finanzordnung) in Hohe von 50,00 € festzusetzen, sofern die bis zum 30.06.2023 abzugebende Schiedsrichtermeldung einen Schiedsrichterfehlbestand aufweist.

6. Anmeldung und Meldeschluss

Anmeldungen zum Anwarterlehrgang werden bis **Freitag, den 19.05.2023** entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt uber das beigefugte Anmeldeformular und muss **zwingend** folgende **leserliche Angaben** erhalten:

- Vereinsname
- Name, Vorname (evtl. Zweitnamen)
- vollstandige Anschrift
- Geburtsdatum
- Mailadresse
- Telefon- und /oder Mobilnummer

Das Anmeldeformular ist bis **Freitag, den 19.05.2023** vollstandig uber **das e-Postfach** zu senden an:

Kreisschiedsrichterobmann
Phillip-Christopher Otte
Postfach: phillip-christopher.otte@shfv-kiel.evpost.de

Kreisschiedsrichterlehrwart
Jan-Christian Meyer
Postfach: jan-christian.meyer@shfv-kiel.evpost.de

Beisitzer im Kreisschiedsrichterausschuss
(Beauftragter für Nachwuchsschiedsrichter)
Niklas Leiding
Postfach: niklas.leiding@shfv-kiel.evpost.de

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Anmeldeformular nicht auszudrucken und unterschreiben ist, wenn die Anmeldung über das E-Postfach eines dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband angehörigen Vereins erfolgt. Dies gilt nicht für die Einverständniserklärung einer minderjährigen Teilnehmerin / eines minderjährigen Teilnehmers. Diese wird stets im Original eingescannt benötigt.

7. Informatives

Die Vereine werden gebeten, tatsächlich nur **geeignete Bewerberinnen und Bewerber** zu diesem Lehrgang zu entsenden.

Für den Lehrgang besteht eine **Mindestteilnehmerzahl** von **15 Lehrgangsteilnehmern**. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 35.

Zur Beantwortung etwaiger Rückfragen stehen

der Kreisschiedsrichterobmann Phillip-Christopher Otte
(Tel.: 0172 5933 479, E-Mail: phillip-christopher@mailbox.org),

der Kreisschiedsrichterlehrwart Jan-Christian Meyer
(Tel: 0176 578 614 70, E-Mail: christian@jh-m.de)

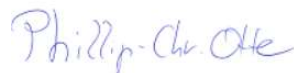
der Beauftragte für Nachwuchsschiedsrichter Niklas Leiding
(Tel.: 0170 93 90 912, E-Mail: niklas.leiding@gmx.de) und

gern zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



Jan-Christian Meyer
Kreisschiedsrichterlehrwart



Phillip-Christopher Otte
Kreisschiedsrichterobmann



Niklas Leiding
Beauftragter für Nachwuchsschiedsrichter